



Teilnahmebedingungen Ferienreisen Jugendamt Pankow

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Formular, das auf der Website des Jugendamts Pankow zu finden ist.

Der Anmeldebogen ist ein pdf-Dokument. Er kann am Computer ausgefüllt und zunächst online eingereicht werden.

Da die Unterschrift im Original benötigt wird, ist es notwendig, dass der Anmeldebogen mit der Unterschrift auf jeden Fall im Original beim Jugendamt eingereicht wird.

Nachdem der Anmeldebogen eingegangen ist, erhalten alle Teilnehmenden und die Sorgeberechtigten eine Bestätigungsmail und später ein Schreiben mit allen wichtigen Informationen.

Mit dem Einreichen des Anmeldeformulars, auch schon online, ist die Anmeldung verbindlich. Mit dem Übersenden des Anmeldebogens im Original und der Überweisung des Teilnahmebeitrages ist die Anmeldung abgeschlossen.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag ist festgelegt. Nach Bedarf kann jedoch eine Einkommensprüfung erfolgen und der Teilnahmebeitrag dementsprechend reduziert werden.

Wenn eine solche Prüfung gewünscht wird, müssen Einkommensnachweise eingereicht werden. Dies können zum Beispiel sein: Gehaltsnachweise des Vorjahres, Einkommensteuerbescheid (Selbstständige), ALG II Bescheide, Unterhaltsnachweise, Kindergeldbescheid, BAföG-Bescheide, Krankengeldbescheide, Rentenbescheide u.ä.

Wir informieren alle Teilnehmenden und Sorgeberechtigten nach Berechnung des Teilnahmebeitrages so schnell wie möglich über die zu zahlende Summe.

In welchem Bereich die mögliche Reduzierung liegt, ist der auf der Website veröffentlichten Broschüre zu Ferienreisen im Bezirk Pankow zu entnehmen.

Der Teilnahmebeitrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen.

Sollte es aus Gründen nicht möglich sein, dass Geld fristgerecht einzuzahlen, stehen die beiden zuständigen Kolleg*innen beratend zur Seite.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Anmeldung erhält das Jugendamt persönlichen Daten der teilnehmenden Person. Da das Jugendamt nicht Veranstalter der Reisen ist, ist es dazu verpflichtet die Daten an den jeweiligen Reiseveranstalter (Träger) weiterzuleiten.

Die Anmeldung gilt als Einverständniserklärung dafür.

Selbstverständlich gehen alle Beteiligten sorgsam mit den Daten um! Es werden nicht mehr Daten als nötig erhoben und es wird Sorge dafür getragen, dass die Daten nicht an Dritte gelangen können.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf dem Informationsblatt gemäß Artikel 13 DSGVO

Fotos

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten sich bereit, dass Fotos, die von Teilnehmenden und Betreuer*innen während der Ferienfahrt gemacht werden, gegenseitig gezeigt und geteilt werden dürfen.

Sollte ein Bild entstehen, dass das Jugendamt (oder der Reiseveranstalter) gerne für Werbezwecke nutzen würden, werden alle Teilnehmenden und Sorgeberechtigten umgehend kontaktiert und separat um Erlaubnis gebeten.

Rücktritt durch Teilnehmende

Mit der Abgabe der Anmeldung ist diese verbindlich. Bei einem Rücktritt von der Reise entstehen folgende Kosten: Im Falle des Rücktritts bis 14 Tage vor Reisebeginn werden 10% des zu zahlenden Teilnahmebeitrages erhoben. Liegt der Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn, sind 20% des zu zahlenden Teilnahmebeitrages fällig.

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Pandemiegeschehens kann es zu Änderungen Seitens der veranstaltenden Träger kommen. Dies kann der Fall sein, wenn es aufgrund von Reisebeschränkungen nicht möglich ist, eine Reise in ein bestimmtes Land oder eine Region anzutreten und durchzuführen.

Alle für diese Reise angemeldete Personen werden umgehend vom Jugendamt über Veränderungen informiert.

Sollten die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten mit dem veränderten Reiseziel nicht einverstanden sein, gibt es die Möglichkeit kostenlos von der Reise zurück zu treten oder eine andere Reise im Angebot auszuwählen, sofern noch Plätze verfügbar sind.

Rücktritt durch das Jugendamt oder eines Trägers/ Reiseveranstalters

Sollte aus einem Grund die Fahrt vom jeweiligen Reiseveranstalter abgesagt werden müssen, bemühen sich alle Beteiligten um eine angemessene Alternative. Sollten die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten mit dem veränderten Reiseziel nicht einverstanden sein, gibt es die Möglichkeit kostenlos von der Reise zurück zu treten oder eine andere Reise im Angebot auszuwählen, sofern noch Plätze verfügbar sind.

Versicherung

Versicherungen sind wichtig! Die teilnehmende Person sollte für die Reise versichert sein und insbesondere eine Haftpflicht- und Unfallversicherung besitzen. Eine Versicherung über das Jugendamt oder den Reiseveranstalter erfolgt nicht.

Wertgegenstände

Wertgegenstände sind immer ein heikles Thema, denn sie können kaputt oder gar verloren gehen. Aus diesem Grund wird darum gebeten, genau zu überlegen, was mit ins Gepäck kommt und was vielleicht zu Hause bleiben kann.

Informationsveranstaltung

Vor Beginn der Reise wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. In der aktuellen Lage digital. Wenn der Termin feststeht, werden alle Teilnehmenden und Personensorgeberechtigten informiert.

Abfahrt und Ankunft

Sobald die Abfahrts- und Ankunftszeiten bekannt sind, werden diese umgehend an alle Teilnehmenden weitergeleitet. Die Information erfolgt spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn.

Sollte es zu Änderungen dieser Zeiten kommen, werden alle Beteiligten umgehend informiert.

Sollten die Sorgeberechtigten nicht selbst die teilnehmende Person zum Treffpunkt begleiten oder abholen können, benötigt die begleitende bzw. abholende Person eine entsprechende Vollmacht durch die Sorgeberechtigten.

Mitwirkungspflicht

Mit Anmeldung verpflichten sich alle teilnehmenden Personen und deren Sorgeberechtigten zur Mitwirkung, das heißt, dass sie die Fristen einhalten und Änderungen auf Seite der Teilnehmenden umgehend mitteilen.